

Schulaufsichtliche Genehmigung / Anzeige von Lehrern an beruflichen Schulen gemäß Art. 27, 94, 99 BayEUG

Bitte beachten: Dieser Vorgang ist durch die Schule **vollständig ausgefüllt mit allen notwendigen Anlagen** bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

Das Zutreffende ist anzukreuzen bzw. auszufüllen!

Antrag des Trägers der beruflichen Schule

Wir beabsichtigen, folgende Lehrkraft, wie nachstehend näher bezeichnet, einzusetzen:

Name, Vorname, Amtsbezeichnung bzw. Beruf der Lehrkraft	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Zusatzantrag <input type="checkbox"/> Verlängerung <input type="checkbox"/> wenn Probezeit abgelaufen
Wohnanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer	
Bezeichnung der Schule, an der die Lehrkraft Unterricht erteilen soll		

beabsichtigte Verwendung **Hinweis:** Die schulaufsichtliche Genehmigung/Anzeige ist nur unter den angegebenen Voraussetzungen gültig. Bei Änderung der Qualifikation (von gehobenem zu höherem Dienst) oder Änderung des Beschäftigungsumfanges (unterhältig/überhältig) ist erneute Antragsstellung notwendig.

<input type="checkbox"/> hauptberuflich:	<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> freier Mitarbeiter (Anlage liegt bei)	ab	bis
Entgeltgruppe des TV-L:	<input type="checkbox"/> Teilzeit (anteilig TV-L)	Verg. je Unt.-Std.: €		
		(= Vergütung für Einzelstunden)		

Unterrichtsfach / Unterrichtsfächer (evtl. Beschränkung auf bestimmte Klassen und Teilbereiche lt. bayerischem Lehrplan angeben)	Zahl der Wochenstunden zur Zeit (nachrichtlich)
<input type="checkbox"/> Die Lehrkraft übernimmt die <input type="checkbox"/> Schulleitung <input type="checkbox"/> Schulleiterstellvertretung	

bestandene Prüfung (fachliche bzw. wissenschaftliche sowie pädagog. und unterrichtspraktische Prüfungen mit Datum)	Note
--	------

War die Lehrkraft vorher an einer anderen Schule tätig?
 Nein **Ja, nämlich:**

Ist die Lehrkraft z. Zt. noch an einer anderen Schule tätig?
 Nein **Ja, nämlich:**

Wir bitten um schulaufsichtliche Genehmigung bzw. um Bestätigung der Anzeige.

Telefonnummer und E-Mail-Adresse für Rückfragen der Regierung:	Anlagen: <input type="checkbox"/> Zeugnisse über Ausbildung und berufl. Tätigkeit <input type="checkbox"/> Tabellarischer Lebenslauf <input type="checkbox"/> Dienstvertrag <input type="checkbox"/> Anlage bei der Beschäftigung von freien Mitarbeitern <input type="checkbox"/> Erw. Führungszeugnis (nicht für Lehrer des öffentl. Dienstes) <input type="checkbox"/> Selbstauskunft zu Straf- und Ermittlungsverfahren <input type="checkbox"/> Genehmigung der nebenamtl. Tätigkeit durch den Dienstherrn <input type="checkbox"/>
Regierung von Niederbayern – Postfach – 84023 Landshut	
Bezeichnung und Anschrift des Schulträgers:	Datum _____ Unterschrift _____

Bescheid der Regierung von Niederbayern

Aktenzeichen	☎ (08 71) 8 08 -	Landshut,
--------------	------------------	-----------

Der beantragte Einsatz der Lehrkraft wird schulaufsichtlich

genehmigt im beantragten Umfang bis Ende des Schuljahres _____ in stets widerruflicher Weise.

nicht in vollem Umfang genehmigt. Begründung siehe Anlage!

als Aushilfe genehmigt bis längstens _____ in stets widerruflicher Weise.

unbefristet genehmigt in stets widerruflicher Weise.

Die Anzeige wird bestätigt.

Voraussichtliche Bezuschussung gemäß AVBaySchFG (ohne Gewähr)

(Zuschussgruppe)

Hauptberuflich/-amtlich, 4. QE (höherer Dienst) (H)

Hauptberuflich/-amtlich, 3. QE (gehobener Dienst) (F)

Nebenberuflich/-amtlich, 4. QE (höherer Dienst) (N1)

Nebenberuflich/-amtlich, 3. QE (gehobener Dienst) (N2)

Für diesen Bescheid wird

eine Gebühr festgesetzt von _____ €
Kostenschuldner ist der Schulträger (Art. 1, 2, 6, 8 Kostengesetz).

keine Gebühr festgesetzt.

spätestens 10 Monate vor Ablauf der Befristung ist der Antrag auf Feststellung der pädagogischen Eignung zu stellen.

Die Anforderung der Kosten anlässlich der Überprüfung der pädagogischen Eignung der Lehrkraft bleibt unberührt.

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Anlagen:

Kostenrechnung

Anlage

_____ Unterschrift _____

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. **Wenn Widerspruch eingelegt wird:** Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Regierung von Niederbayern einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

2. **Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:** Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Anlage bei der Beschäftigung von freien Mitarbeitern

Zum Antrag auf Erteilung der Unterrichtsgenehmigung/Anzeige von Lehrern an beruflichen Schulen

.....

.....

.....

(Bezeichnung und Anschrift des Schulträgers)

Erklärung des Schulträgers

Die Lehrkraft

.....

(Name)

wird an der Schule/an den Schulen

.....

(Bezeichnung der Schule/Schulen, an der/denen die Lehrkraft Unterricht erteilen soll)

als freier Mitarbeiter beschäftigt.

Die Lehrkraft ist

(Voll-)Rentner/in (§ 5 Abs. 4 Nr. 1 SGB VI),

Pensionär/in (§ 5 Abs. 4 Nr. 2 SGB VI) bzw.

übt eine geringfügige Beschäftigung aus. Der bzw. die geringfügig Beschäftigte hat sich durch Antrag von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreien lassen.* (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 SGB VI i.V.m. §§ 8 Abs. 1, 3 SGB IV).

*) Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn

- das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung **regelmäßig** im Monat 450,00 € nicht übersteigt (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV),

- die Beschäftigung zeitlich geringfügig ist, d.h. innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist, es sei denn, dass die Beschäftigung berufsmäßig ausgeübt wird und ihr Entgelt 450,00 € im Monat übersteigt (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV).

von der Rentenversicherungspflicht befreit (Nachweis nötig), weil z.B. eine Pflichtmitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung besteht (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI) oder es sich um Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben handelt, für die mindestens 18 Jahre lang Pflichtbeiträge gezahlt worden sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 SGB VI).

Person, welche ein Entgelt **i.H.v. 80 % der Vergütung an einer öffentlichen Schule zzgl. der bei Angestellten gezahlten Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung** erhalten (Nachweis nötig).

Entsprechende Nachweise liegen dem Schulträger vor.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)